

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Buseck, den 15. Juni 2016

Nutzung Gemeinschaftsunterkünfte und Container

Frage an den Kreisausschuss

Aus guten Gründen wurden im Herbst/Winter vergangenen Jahres Mietverträge und Anschaffungen für Gemeinschaftsunterkünfte, Container und Blockhäuser abgeschlossen bzw. getätigt, um die zu dieser Zeit zu erwartende hohe Zahl von Flüchtlingen unterzubringen. Im Laufe der letzten Monate hat sich die Zahl der dem Landkreis zugewiesenen Flüchtlinge deutlich reduziert.

Unsere Frage:

Gibt es Leerstände bei

- Gemeinschaftsunterkünften,
- Containern
- Blockhäusern

und existieren Verträge für Anmietungen bzw. Anschaffungen von Containern und Blockhäusern, die voraussichtlich nicht mehr genutzt werden müssen? Um wie viele Unterkünfte, Container und Blockhäuser handelt es sich dabei und auf welche Summe belaufen sich die Kosten für nicht genutzte Unterkunftsplätze?

Zusatzfrage:

Wenn es solche freien Kapazitäten gibt, welche anderweitige Nutzung ist für sie vorgesehen?

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel